

Ein Meisterwerk der Christusapologie

Autor(en): **Banz, Romuald**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **1 (1915)**

Heft 17

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-531596>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 22. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadiant, Stans
Dr. Josef Scheuber, Schwyz
Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule, 24 Nummern
Mittelschule, 16 Nummern
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Ein Meisterwerk der Christusapologie. — Das Mittelschulwesen in der Schweiz. —
Nachklänge. — Primula. — Zeitschriftenlese. — Inserate.

Beilage: Volksschule Nr. 8.

Ein Meisterwerk der Christusapologie.

Von Dr. P. Romuald Wanz O. S. B. Einsiedeln.

Vor Jahresfrist erschien der zweite und damit der Schlußband des Werkes: **Jesus Christus**. Apologie seiner Messianität und Gottheit gegenüber der neuesten ungläubigen Jesusforschung. Von Dr. P. Hilarin Felder, O. M. Cap. Paderborn, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh, 1914. — Deutet schon der Titel die Richtlinien des Werkes an, so werden sie im Vorwort völlig klar gestellt. Der Verfasser versucht „eine Gesamtuntersuchung, die sich auf alle Probleme der Christusapologie erstreckt, durchwegs die jetzige Fragestellung ins Auge faßt und die gesamte gegnerische Literatur der neuern und neuesten Zeit berücksichtigt.“ Er will diese Literatur mit voller Würdigung des gegnerischen Standpunktes nicht bloß zitieren, sondern auch gewissenhaft verarbeiten, dem Leser die Resultate der Forschung nicht nur vorlegen, sondern ihm auch ein selbsteigenes Urteil über den Weg und die Weise ermöglichen, wie sie gewonnen werden. Die Methode ist somit die historisch-analytische.

Im Interesse unserer Leser gestatten wir uns zunächst, den Pfad, den P. Felder einschlägt, in der Hauptsache zu verfolgen.

Das Werk zerfällt in zwei Hauptabschnitte: „Das Bewußtsein Jesu“ und „Die Beweise Jesu“. Nach einer einleitenden Charakteristik der ungläubigen modernen Jesusforschung und der Aufgabe, die sich daraus für den gläubigen Apologeten der Gegenwart ergibt, werden die Quellen gesichtet, aus denen die Wahrheit über Jesus zu schöpfen ist. Daran schließt sich der Nachweis der Echtheit der Evangelien. Er wird mit einer „Wolke von Zeugen“ zum siegreichen

Abschluß geführt. In der Tat ist die katholische Position gerade hier so stark, daß sich unter ihrem Drucke die neuere Kritik nachgerade selber wieder auf die strenge historische Forschung besinnt und so mehr und mehr zur Einsicht gelangt, „daß die Evangelien und die Tradition im Rechte sind“. Um ihre negative Stellung gleichwohl wahren zu können, richtet sie nun ihre Angriffe hauptsächlich gegen die Glaubwürdigkeit der Evangelien, in neuester Zeit vorab in jenem Sinne, auf den sich bekanntlich auch die Modernisten festgelegt haben: Die Evangelien bieten uns nicht die wirkliche Geschichte Jesu Christi, sondern nur den Glauben der Urgemeinde über Jesus. Deshalb führt P. Felder den Kampf hier mit noch stärkerem Aufgebot, aber auch mit mindestens demselben glänzenden Erfolge wie dort. Daß die Evangelien auch unverfälscht auf uns gekommen sind, ergibt sich bei der Art, wie jene zwei Partien durchgeführt werden, von selbst und wird in einer Schlußbemerkung noch eigens betont, dürfte aber wohl dennoch in einem besonderen Kapitel hervorgehoben werden.

Mit dieser Sicherung der historischen Quellen ist ein unverrückbarer Standpunkt für das weitere Vorgehen geschaffen. So wird denn die erste Hauptfrage gestellt: Was hielt Jesus von sich selbst? Ihre Beantwortung, der Nachweis des Selbstzeugnisses Jesu für seine Messianität und für seine Gottheit, füllt mit den eben besprochenen grundlegenden Erörterungen den ersten Band. Diese Einläßlichkeit darf heute niemand mehr auffallen. Denn abgesehen davon, daß die Persönlichkeit und die Werke Jesu überhaupt nur dann zum unanfechtbaren Beweise für seine Gottheit werden, „wenn sie das gottmenschliche und gottmessianische Bewußtsein zur Voraussetzung haben,“ wird, „wer immer mit der ungläubigen modernen Jesusforschung Fühlung gewonnen hat, zur Genüge erfahren haben, daß das Bewußtsein Jesu nicht bloß eine Hauptfrage, sondern geradezu die Hauptfrage ist, um welche sich beinahe die ganze gegnerische Kritik dreht.“ Darum verlegten auch schon andere katholische Apologeten, z. B. Seitz in seinem „Evangelium vom Gottesohn“ den Schwerpunkt ihrer Apologie auf das Selbstbewußtsein Jesu. Was aber unser Werk vor ihnen auszeichnet, ist, neben der stets konkreten Darstellung, die ausgezeichnete Methode. Es verquickt nicht die Bewußtseinsfrage mit den Beweisen, wie dies anderswo geschieht. Es scheidet aufs klarste die sich so vielfach kreuzenden Einwände der Gegner und geht, Schritt für Schritt vorwärts wandelnd, an keiner feindlichen Position vorüber, bevor sie von Grund aus vernichtet ist. So wird denn in steter Fühlung mit dem Gegner dargetan: Die Tatsache des messianischen Selbstzeugnisses Jesu in seiner Verkündigung, Entfaltung und Vollendung, der Inhalt des Messiasbegriffes Jesu im Gegensatz zu dem teils pharisäisch-rabbinischen, teils apokalyptisch-eschatologischen seiner Zeitgenossen, endlich sein Ursprung: er ist nicht etwas vor oder nach der Taufe Christi Entstandenes und Entwickeltes, sondern von jeher Vollendetes, in Jesu Selbstbewußtsein Ruhendes, deutbar nur aus seinem Gottesbewußtsein. Auch dieses wird als Tatsache und in seiner allmählich aufsteigenden Offenbarung nach allen Richtungen verteidigt. Um die Vernichtung der Hypothese, der Gottesohnglaupe sei nur eine nachträgliche Uebermalung und gehöre nicht zu dem von Jesus selbst gegebenen Glaubensschätze, vollständig zu machen, wird schließlich noch gezeigt,

daß dieser Glaube gleich von Anfang an Gemeingut der Urkirche war und sich nur erklären läßt als „Widerschein und Nachklang des Gottes selbstbewußtseins, welches Jesus während seines irdischen Lebens in sich trug.“

Bildet schon der erste Band für sich gewissermaßen eine Apologie, deren Wucht man sich nicht leicht entziehen kann, so schreitet der zweite zur Krönung des Ganzen fort, indem er die Beweise erörtert, durch welche Christus die Berechtigung und innere Wahrheit seiner Ansprüche in unzweifelhafter, wissenschaftlich unumstößlicher Weise erbracht hat.

Diese Beweise stützen sich auf die Person und auf die Werke Jesu. So ist auch der zweite Band zweiteilig. Nach einer mit flammender Entrüstung geschriebenen, zermalmenden Zurückweisung der in der Tat unsäglich niedrigen psychiatrischen und psychopathischen Jesuskritik entwirft P. Felder unter meisterhafter Verwendung der Evangelien überaus reiche und ergreifende Schilderungen von der geistigen Hoheit und sittlichen Vollkommenheit Jesu: von seiner Weisheit — hier werden aus formtechnischen Gründen auch die Weissagungen des Herrn behandelt, die sachlich zur folgenden Abteilung gehören —, von seiner absoluten Sündelosigkeit, der ebenso absoluten Tugendfülle usw. Ein Schlußkapitel faßt all diese Strahlen zu einem herrlichen Charakterbilde zusammen und zieht die zwingende Folgerung: Da die Ansprüche, die Jesus auf wahre und wesenhafte Gottheit macht, wenn sie keine Berechtigung hätten, in ihm enorme psychische und geistige oder moralische Mängel voraussetzten, da andererseits Jesus im Gegenteil als eine Persönlichkeit von einziger geistiger Hoheit, von unendlicher Sittenreinheit und Schönheit vor uns erscheint und eine Vollendung offenbart, die, rein menschlich gefaßt, unerklärlich bleibt, so muß er wirklich derjenige sein, für den er sich ausgibt, der menschengewordene Gottessohn.

Es folgt der zweite Beweis: aus den Werken Jesu. Wie in andern Punkten, z. B. inbetreff der alttestamentlichen Weissagungen, legt sich unser Apologet auch hier gewisse Beschränkungen auf. Nicht vom Christentum ist die Rede, das eigentlich das Hauptwerk Christi ist, und das „in seiner Gründung, Ausbreitung und Entfaltung, in seiner Verfolgung, in seinen Triumphen, in seinem Siegeslauf durch die Jahrhunderte und in seinem schöpferischen Wirken auf den Gebieten der Religion und Sittlichkeit, der Wissenschaft, der Kunst und der Kultur, des öffentlichen Staatslebens, wie der Familie und der einzelnen Seele ein augenfälliger Beweis der Gottesgesandtschaft seines Stifters“ bleibt. Als Werke Christi werden hier nur die Wunder aufgegriffen, die Jesus während seines Erdenwandels zur Beglaubigung seines Selbstzeugnisses gewirkt hat. Zunächst eine Apologie des Wunders überhaupt. Man hat gesagt, sie sprengte den Rahmen des Werkes. Aber diesem Einwand hat der Verfasser zum voraus die Spitze abgebrochen durch die triftige Bemerkung, angesichts der Geistesverfassung und der Kampfweise unserer Gegner, deren letzte Ausflucht immer die angebliche Unmöglichkeit des Wunders und seine Unvereinbarkeit mit der wissenschaftlichen Weltanschauung ist, „wäre es ein rein unnützes Unterfangen, wollten wir die Wunder und Auferstehung Jesu behandeln, ohne uns vorerst mit der Wunderleugnung im allgemeinen auseinandergesetzt zu haben“. Wir möchten dieses Stück im Buche um so weniger missen, als uns

noch keine Rechtfertigung des Wunders vor Augen gekommen ist, so gedrängt und doch so allseitig, gründlich und schlagend wie die vorliegende. Auf diesem Unterbau fällt es dann dem Verfasser nicht schwer, seine machtvollen Beweise für die Geschichtlichkeit und die Uebernatürlichkeit der Wunder Jesu, im besondern seiner Auferstehung, aufzuführen.

Ein Schlußkapitel zieht das Facit des ganzen Werkes. Sein Titel besagt alles: Bankrott der ungläubigen und Triumph der gläubigen Christusforschung.

Mit dieser Skizze können wir dem Leser freilich auch nicht eine Ahnung vom Reichtum des Gebotenen verschaffen. Das Versprechen, das uns der Verfasser eingangs gab, ist glänzend eingelöst und mehr: Nicht nur ein „Versuch“ liegt vor uns, sondern eine vollendete Leistung. Nicht im Aufbau des Werkes als Ganzes genommen liegt hier das hervorragende Verdienst; seine Hauptlinien ergeben sich aus der Natur der Sache und sind deshalb nicht neu. Aber darin, daß auch in ihrem Rahmen bis ins Kleinste hinein mit äußerster Klarheit und Folgerichtigkeit vorgegangen wird; darin, daß gerade die modernsten Probleme auch am ausgiebigsten bedacht sind: einiges haben wir schon gestreift, so die Versuche, das Messias- und Gottesbewußtsein des Herrn evolutionistisch zu erklären, die Angriffe, die unter dem Schilde der Psychiatrie hervor lanciert werden, das Verhältnis des Wunders zur Wissenschaft; dazu gehören ferner die Untersuchungen über den sog. eschatologischen Standpunkt Jesu, über die paulinische Christologie, über den Logos des Johannes usw. Kein Angriff, der unterschlagen, kein Gegner, der nicht gestellt, kein Dieb, der nicht pariert würde. Und meisterhaft ist die Art, wie stets der springende Punkt in der gegnerischen Behauptung erfaßt, festgezwungen, vom Kern heraus vernichtet, und wie zu guter Letzt immer wieder die Gegner einander gegenüber gestellt werden, so daß sie mit ihren Widersprüchen, wie jene zwei Löwen im Liede, — *sit venia verbo* — sich gegenseitig auffressen. Hiemit berühren wir wohl die hervorstechendste Eigentümlichkeit des Werkes: die ganz außerordentliche, wahrhaft staunenswerte Beherrschung der gegnerischen Literatur, die, schon längst fast unübersehbar, Jahr für Jahr durch neue Flutwellen noch höher geschwellt wird. Infolgedessen gewinnt der Leser unserer Apologie nicht bloß eine sehr klare Kenntnis der „Eisernen Mauern“ des Christenglaubens und ihrer Unüberwindlichkeit, sondern zugleich einen seltenen Ueberblick über den ganzen Verlauf des Kampfes, der bis auf den heutigen Tag um sie getobt, und über die Hauptrepräsentanten und die Strömungen und Gegenströmungen der negativen Jesuskritik. Wer den literarischen Quellen fern steht — und in dieser Lage befinden sich wohl alle, die nicht Fachtheologen sind —, wird gerade dies als eine besondere Wohltat empfinden. Hier wird er aufgeklärt und beruhigt über das Kampfestoben, von dem er wohl oft das Echo hört, über dessen wirkliche Bedeutung er sich jedoch, eben weil ihm die Uebersicht fehlt, kein Urteil bilden kann — für ängstliche Seelen immer das Schlimmste! Es ist freilich kein erbauendes Bild, das sich hier vor uns entrollt: man traut seinen Augen kaum, wenn man anhand der literarischen Nachweise, die P. Felder in so reicher Fülle bringt, einmal einen vollen Einblick gewinnt in die schwindstüchtige Sophistik, gepaart mit der frechsten

Unverfrorenheit, ja sagen wir es gerade heraus, mit einer in vielen Fällen unverhüllten Verlogenheit der gegnerischen „Beweisführung“, die den Glauben nur deshalb bekämpft, weil sie nicht glauben will.

Sollen wir nun noch Aussetzungen machen? Man mag ja da und dort auf ein Versehen stoßen, hier eine Vertiefung der positiven Begründung, dort in der Widerlegung eine schärfere Spitze wünschen, mag diesen Ausdruck für deplaziert, jenes Kapitel für zu temperamentvoll im Stil erachten, — was läßt sich nicht alles kritisieren, zumal an einem so weit ausgreifenden und zugleich so kondensierten Werke? Freuen wir uns, daß wir es haben und — benutzen wir es, nicht nur wir Priester, denen es die kostbarsten Dienste leisten wird, nein, auch die Laien, alle, die irgendwie auf Bildung Anspruch machen, ganz besonders jene, die, wie die Lehrer an den Sekundar- und Mittelschulen, der erhabenen Aufgabe dienen, der heranreifenden Jugend eine gegen alle Angriffe gewappnete Glaubensüberzeugung als heiligstes Lebensgut mitzugeben. Der Verfasser des Werkes aber darf die Worte auf sich selbst anwenden, die er geschrieben: „Wer mitwirkt, das Bild des Gottheilandes mit den Mitteln der Wissenschaft vor der Welt zu zeichnen und mit der lebendigen Kraft des Glaubens in der eigenen Seele zu verankern, der tut an sich und an der Menschheit hohe und ewig dauernde Kultur- und Geistesarbeit, weil Christus die Fülle der Gnade ist und der Wahrheit.“

Das Mittelschulwesen in der Schweiz.

Von Prof. J. S. Gerster.

Dem Mittelschulwesen wird in allen Kantonen sowohl von Seite des Staates als der bildungsfreundlichen Korporationen und Privaten alle Aufmerksamkeit geschenkt. Zu den Mittelschulen gehören zunächst die allgemeinen Bildungsanstalten, die sich zwischen den gewöhnlichen Sekundarschulen und den Hochschulen bewegen, dann jene Anstalten, welche unter den speziell beruflichen Zielen eine Mittelstellung einnehmen.

Zu erstern gehören die Gymnasien, untere (Progymnasien) und obere (Lyzeen), die Real- und Industrieschulen, auch die höher organisierten Sekundarschulen — zu letztern die technischen, merkantilen, gewerblichen, landwirtschaftlichen, höher organisierten Töchter Schulen, die Lehrerseminarien und die spezialberufsfachlichen Mittelschulen: Handels-, Verkehrs-, Musik- und Spezialschulen. Man findet diese Anstalten in den Hauptorten, in den Städten und Flecken des Landes als kantonale, kommunale, korporative und private Institute — erstere sind besonders stark in den katholischen Kantonen vertreten, durch die Klöster und religiösen Orden und kathol. Korporationen. Die Kantone Zürich, Bern (für den französischen Kantonsteil in Bruntrut), Luzern, Uri, Obwalden, Zug, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., St. Gallen,